

Beschluss Diözesanversammlung I/2013

Bechluss zu Alternativ-Antrag Nr. 4



Antragstitel: Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Partizipation“

**Antragsteller: Dekanat Coburg,
Dekanat Lichtenfels,
Dekanat Kronach,
Dekanat Kulmbach,
MVK-Präsidium**

Einrichtung einer Arbeitsgruppe:

Um die Partizipation von verbandlichen und nichtverbandlichen Gruppen auf Dekanatsebene zu stärken sowie die Partizipationsmöglichkeiten nichtverbandlicher Gruppen und Personen zu verbessern, richtet die Diözesanversammlung eine Arbeitsgruppe ein.

Die Arbeitsgruppe soll unter anderem zu folgenden Themen arbeiten:

- *Herausstellung und Bewerbung aller bestehenden Möglichkeiten der Partizipation*
- *Überprüfen von Partizipationsmöglichkeiten unter Änderung von bestehenden Satzungen*
- *Erarbeitung von Mindeststandards für nichtverbandliche Gruppen die partizipieren wollen*

Die erarbeiteten Lösungen sollen nicht auf Kosten der etablierten Verbände gehen. Die Arbeitsgruppe soll die Ergebnisse des Perspektivprozesses auf BDKJ-Bundesebene berücksichtigen.

Die Arbeitsgruppe besteht aus sechs Mitgliedern, die zu gleichen Teilen von den Konferenzen, hilfsweise von den Präsidien der Konferenzen, der Mitgliedsverbände und der Dekanatsverbände entsandt werden. Die Arbeitsgruppe berichtet halbjährlich der BDKJ-Diözesanversammlung von ihrer bisherigen Arbeit. Geschäftsführend und beratend begleiten ein oder zwei Mitglieder des Diözesanvorstandes die Arbeit der Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe erstellt bis zur DV II/2013 einen Zeitplan für ihr weiteres Vorgehen.

Begründung:

Aufgabe des bisherigen Arbeitskreises war es, laut Initiativantrag „Partizipation nichtverbandlicher Gruppen auf Dekanatsebene“ der DV II/2012, an diesem Thema unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Studienteils der DV II/2012 weiterzuarbeiten, Handlungsoptionen zu entwickeln, der DV I/2013 zu berichten und die Einrichtung eines Sachausschusses vorzubereiten. Stattdessen schlagen wir die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor.

Die Arbeitsgruppe soll die erarbeiteten Ergebnisse des bisherigen Arbeitskreises und das der DV I/2013 vorliegende Diskussionspapier „Vom BDKJ, seinem Sinn und seiner Wirkung.“ in ihre Arbeit mit einbeziehen.

Beschluss:

Der Alternativantrag wird mit einer Enthaltung einstimmig angenommen.